

Leitpapier zum Thema Jugend- und Familienarmut

Einige Zahlen und Fakten:

Die Kinderarmutszahlen in Deutschland sind seit Jahren auf hohem Niveau. Durchschnittlich ist jedes vierte Kind in Deutschland von Armut betroffen. Das bedeutet, dass seine Familie von einem Einkommen lebt, das unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (weniger als 60% des Medians aller Nettoäquivalentseinkommen¹) liegt und/oder Sozial-Gesetzbuch-II-(SGB-II) Leistungen bezieht.²

Eine erhöhte Armutsgefährdung besteht vor allem für Kinder und Jugendliche aus Alleinerziehendenfamilien, Familien mit drei und mehr Kindern sowie Familien mit Migrationshintergrund.³

Die anhaltende Bildungsungleichheit in Deutschland ist alarmierend. Der sozio-ökonomische Status der Eltern, hat nach wie vor erhebliche Auswirkungen auf den Schulerfolg und die Bildungswege der Kinder. ⁴ Je niedriger z.B. der Bildungsabschluss der Eltern ist, desto geringer ist die Chance der Kinder ein Gymnasium zu besuchen.

Die Armutsgefährdung der 18-24-Jährigen ist mit 25 % so hoch wie in keiner anderen Altersgruppe. Mangel wird zum Lebensbegleiter. 2016 verließen 49.300 Jugendliche die Schule ohne Abschluss. Ohne Schulabschluss ist die Gefahr einer dauerhaften Erwerbslosigkeit und einem Leben in Armut sehr hoch. 290.000 Jugendliche unter 25 sind erwerbslos. ⁵

Eine weitere Ursache für Jugendarmut liegt in den Sanktionen des SGB II.

Wenn Jugendliche unter 25 Jahren nicht ihren Pflichten nachkommen und sich um eine Arbeitsaufnahme zu bemühen, werden sie sanktioniert. Die häufigsten Sanktionsgründe sind Meldeversäumnisse, die zweithäufigsten sind Verstöße gegen die Eingliederungsvereinbarung. Die Sanktionsregeln für U25-Jährige sind strenger als bei Älteren. Die zweite Pflichtverletzung kann zum vollständigen Wegfall der Leistungen – auch Kosten der Unterkunft – führen. Diese Sanktionen entkoppeln die Jugendlichen vom sozialen Sicherungssystem.⁶ Schwer vermittelbaren Jugendlichen eine Integration und Teilhabe in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen, braucht langfristige und verlässliche Begleitung.

¹ Das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt.

² vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2017: Armutsmuster in Kindheit und Jugend, Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut, S. 6

³ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), 2017: Lebenslagen in Deutschland, Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 265

⁴ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), 2017: Lebenslagen in Deutschland,

⁵ vgl. Monitor Jugendarmut in Deutschland 2018, S. 2, 3

⁶ vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Zwischenruf Juli 17

Das unzureichende Schnittstellenmanagement führt ebenfalls zu erheblichen Problemen. 90 % der 18-jährigen Jugendlichen leben bei ihren Eltern. Aber für Jugendliche, die in der Erziehungshilfe aufgewachsen sind, endet oft mit dem 18. Lebensjahr die Bewilligung der Jugendhilfe. Ein lückenloser Übergang in ein anderes Hilfesystem ist nicht gewährleistet. Für 135.000 von 180.000 (das sind 75 % der 18-Jährigen!) endet die finanzielle Unterstützung mit ihrer Volljährigkeit. Jugendliche, die zuvor in einer Heimunterbringung waren, benötigen ein neues Dach über dem Kopf und müssen ihr gesamtes Leben ohne Familie allein managen.⁷ Sie werden zu „Care Leavern“. Es drohen Wohnungs- oder Obdachlosigkeit. In seiner 2017 veröffentlichten Studie schätzt das Deutsche Jugendinstitut, dass es bundesweit 37.000 Straßenjugendliche gibt.⁸

Forderungen:

Die Jugendsynode bittet die Landessynode, auf allen Ebenen der Kirche Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung von Armut betroffener Familien zu fördern.

Die Jugendsynode bittet die Landessynode in ihrer eigenen Arbeit mit Jugendlichen um intensive Unterstützung von jungen Menschen, die in prekären Lebenslagen heranwachsen.

Sie möge Kirchengemeinden ermutigen, Jugendarbeit als einen festen Bestandteil ihrer gemeindlichen Aufgaben und der Gemeindekonzeption anzusehen. Für die gemeindliche und die offene Jugendarbeit müssen ausreichende Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten, Sachmittel) zur Verfügung stehen. Die Mittel sollten im Haushalt festgeschrieben sein.

Die Kirchengemeinden werden um einen geregelten und konstanten Austausch gemeindlicher Leitungsgremien mit den Leitenden der Jugendarbeit gebeten. Kirchengemeinden sollen gebeten werden, den Erhalt von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die durch den Kinder- und Jugendförderplan NRW gefördert werden, zu unterstützen und die Qualifizierung und fachliche Begleitung von Fachkräften zu ermöglichen.

Die Jugendsynode bittet die Landessynode eine Kultur des Helfens zu etablieren, die Bedürftige nicht zu Bittstellern werden lässt. Es mögen innovative Ideen entwickelt werden, für „unsichtbare“ Hilfen (z. B. materielle Unterstützung ohne Wissen um Geber*innen und Nehmer*innen).

Die Jugendsynode bittet die Landessynode, die sozialraumorientierte Arbeit der Gemeinden und Kirchenkreise zu unterstützen.

Gemeinde ist immer in einem Sozialraum verortet. Sie sollte Armutsstrukturen in ihrem Umfeld wahrnehmen und vernetzt mit anderen Akteur*innen nach Lösungen für gegenwärtige Herausforderungen suchen. Welche Menschen leben dort? Welche Bedarfe haben sie? Welche Akteur*innen sind im Sozialraum engagiert? Offene, sozialraumorientierte Arbeit muss in allen Gemeinden einen selbstverständlichen Stellenwert erhalten.

⁷ vgl. Monitor Jugendarmut in Deutschland 2018, S. 4

⁸ vgl. Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens, DJI 2017

Die Jugendsynode bittet die Landessynode, sich politisch dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien in Ganztagschulen kostenfreies Essen erhalten, an außerschulischen, sportlichen, musisch -kulturellen Aktivitäten kostenlos teilnehmen können und Lernmittel frei zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Jugendsynode bittet die Landessynode den Vorschlag der Bertelsmann Stiftung für ein Konzept zu einer Teilhabe gewährleistenden Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche zu diskutieren und sich ggf. für eine Weiterentwicklung der Vision politisch einzusetzen.⁹

Das Konzept der Bertelsmann Stiftung für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche folgt einer innovativen Idee, durch die Kinder- und Jugendarmut vermieden und Chancen auf Teilhabe und Bildung eröffnet werden können. Kern der Überlegungen ist, dass ein Unterstützungssystem sich an den altersspezifischen Bedarfen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren muss und diese selbst anspruchsberechtigt sind.

Konkret beinhaltet die Vision ein neues TEILHABEGELD, eine steuerfinanzierte finanzielle Leistung, auf die Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Anspruch haben.

Das Teilhabegeld ersetzt bisherige kindbezogene). Es umfasst existenzielle Bedarfe von Kindern und Jugendlichen (z. B. Ernährung, Körperpflege, Medienzugang, Mobilität, Kleidung und Körperpflege sowie Geld für Freizeitgestaltung). Darüber hinaus werden dadurch auch Kosten abgedeckt, die mit der Nutzung von Bildungsinstitutionen zusammenhängen. Für die Festlegung der Höhe des Teilhabegeldes muss ein Verfahren entwickelt werden, das demokratisch und partizipativ ausgerichtet ist. Grundsätzlich soll das Teilhabegeld mit steigendem Einkommen der Eltern abgesenkt werden, um so besonders Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Verhältnissen zu unterstützen.

Ein wesentlicher Aspekt des Konzepts ist außerdem die flächendeckende Etablierung von Kinder- oder Familienbüros. Gedacht sind sie als zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, bei der sie in allen Fragen beraten werden. Die dortigen Mitarbeitenden informieren die Familien und bilden eine Schnittstelle zu allen anderen Ämtern und Behörden.

Die Jugendsynode bittet die Landessynode sich ihrer gefassten Beschlüsse zur Kinderarmut, insbesondere mit Blick auf Unterstützung einer Kindergrundsicherung, zu besinnen und die Umsetzung dieser Beschlüsse erneut zu überprüfen. (siehe Anhang)

Erläuterungen

Jugendphase als eigenständige Lebensphase

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt die Jugendphase als eigenständige Lebensphase, in der junge Menschen vor der Herausforderung stehen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Der Bericht beschreibt Qualifizie-

⁹ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2017: Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche Expertenbeirat & Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken.

rung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung als die drei Kernherausforderungen der Jugendphase.

Die soziale Ungleichheit und Faktoren wie Armut oder eigene Arbeitslosigkeit oder die der Eltern sind entscheidend dafür, ob gesellschaftliche Integration in der Jugendphase gelingt.

Qualifizierung:

Jugendliche müssen umfassende Kompetenzen erwerben, um die eigene und die gesellschaftliche Zukunft gestalten zu können. Sie sind herausgefordert, im Rahmen von Bildungs- und Qualifizierungsprozessen allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten zu erlangen.¹⁰ Diese Phase verlängert sich. Jugendliche brauchen heute oft mehr Zeit, bis sie finanziell unabhängig sind. Je nach Wahl der Schule oder des Ausbildungsgangs kann diese Qualifizierungsphase bis ins dritte Lebensjahrzehnt dauern.

Verselbstständigung:

Die Jugendphase ist auch eine Vorbereitung auf das Erwachsenenleben und einer anschließenden Selbstständigkeit. Das beinhaltet eine wachsende Übernahme von Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft und für den eigenen Lebensentwurf. Dazu gehören der Übergang in das Berufsleben, eine eigene Wohnung und ggfs. ein politisches Engagement.

Selbstpositionierung:

Zum „Erwachsenwerden“ zählt auch, dass Jugendliche eigene Haltungen entwickeln, lernen eigene Meinungen zu vertreten und dass sie ihren eigenen Weg gehen sowie ihren Platz in der Gesellschaft finden. Es geht darum, eine „Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit“ zu erlangen.¹¹

Was bedeutet es für Jugendliche von Armut betroffen zu sein?

Armut hat für Jugendliche gravierende Auswirkungen auf viele unterschiedliche Bereiche: materiell (Kleidung, Essen, Wohnung...), sozial (Kontakte, soziale Kompetenzen, Netzwerke), gesundheitlich (physisch und psychisch) und kulturell (Sprache, Bildung). Auf Grund dieser Multiproblemlage werden Jugendliche häufig diskriminiert, erleben wenig gesellschaftliche Wertschätzung und haben es oftmals schwerer, ein starkes Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Gute Beispiele kirchlicher Jugendarbeit

Im Rheinland gibt es 240 Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit in Ev. Trägerschaft. Die Offene Arbeit ist eine sinnstiftende Antwort auf die Lebenssituation und Lebenswelt junger Menschen. Sie geschieht in aller Regel sozialräumlich orientiert, professionell begleitet, langfristig konzipiert und in gemeinsamer Verantwortung

¹⁰ 15. KJB, S. 49

¹¹ 15. KJB, S. 49

mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Offene Arbeit ist ein Zeugnis des Evangeliums.¹²

Das Thema der Jugendarmut ist in vielen Einrichtungen präsent. Die Fachkräfte haben ihren Blick geschärft für die Lebenslagen der Jugendlichen. Daher bieten viele Einrichtungen der Ev. Offenen Kinder- und Jugendarbeit regelmäßige Mittagstische oder Kochangebote an. So kann zumindest teilweise den Kindern und Jugendlichen eine regelmäßige Versorgung mit gesundem Essen angeboten werden. Da es oft auch an jahreszeitgemäßer Kleidung fehlt, werden außerdem Kleiderspenden gesammelt und weitergegeben.

Um die schulischen Leistungen zu verbessern, können Kinder und Jugendliche in vielen Einrichtungen an einer Hausaufgabenhilfe teilnehmen. Um die knappen finanziellen Mittel der Eltern zu entlasten, werden „Schultankstellen“ angeboten. Dort „tankt“ man Schulmaterialien bevorzugt zu Schuljahresbeginn. So werden Kinder und Jugendliche bei einer existentiell wichtigen Herausforderung, der Qualifizierung, konstruktiv unterstützt.

In der Ev. Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben die Fachkräfte ein offenes Ohr für die Jugendlichen und ihre Wünsche und Sorgen. Geborgenheit, Vertrauen und Begleitung beim Heranwachsen fördern das Gefühl der Zusammengehörigkeit und sind Grundlage für eine verlässliche Beziehung. Jugendliche können sich ausprobieren und aus Fehlern lernen. Sie arbeiten ehrenamtlich mit, übernehmen Verantwortung für sich und andere, erfahren Wertschätzung und werden bei Lern- und Entwicklungsprozessen langfristig begleitet.

Viele offene Einrichtungen ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration mit Angeboten im Bereich Medien, Musik, Theater oder Handwerk, Ferienfreizeiten im In- oder Ausland oder Ferienspiele vor Ort und bei regelmäßigen Ausflügen oder Events.

Die Ev. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet einen Raum mit vielen Möglichkeiten der Verselbstständigung und der Selbstpositionierung für Jugendliche.

Impulsfragen für eine Diskussion

Haben Sie Kontakt zu armen Familien in Ihrer Gemeinde?

Was kann Ihre Kirchengemeinde tun, um Jugendliche und Familien, die von Armut bedroht sind, konkret zu unterstützen?

Wie können Sie Mitstreitende für dieses Thema gewinnen?

Gibt es bei Ihnen schon interessante Projekte zum Thema Armut, die Sie gerne vorstellen und in der EKIR veröffentlichen wollen?

Anhang:

Landessynode 2009

Beschluss 104: Kinderarmut

¹² vgl. Essentials, ELAGOT-NRW

Hinweis: Rechtlich verbindlich ist die im Protokollbuch ausgefertigte Version der Beschlüsse.

Kinderarmut in Deutschland: Grundsätzliche Überlegungen und Aktionsvorschläge

1. Die Landessynode nimmt die im Positionspapier beschriebenen grundsätzlichen Überlegungen und Forderungen zur Bekämpfung und Verhinderung von Kinderarmut zustimmend zur Kenntnis (Abschnitt D der vorgelegten Drucksache 29). Sie sieht darin eine zentrale Aufgabe kirchlichen Handelns gegen die wachsende soziale Polarisierung. 2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Überlegungen des Positionspapiers (Abschnitt I), die konkreten Vorschläge des Aktionsprogramms (Abschnitt III) und Maßnahmen (Anlagen 1 - 4) aufzunehmen und deren Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten. 3. Der Landesynode 2012 ist zu berichten. (Einstimmig)

LS2010-B54.doc

Auszug

aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 15. Januar 2010

Initiativantrag des Synodalen Schwabe (111)

betr. Bekämpfung von Kinderarmut

Beschluss 54:

Um die Not von Kindern zu bekämpfen und den Familien gerechter zu werden, beauftragt die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland die Kirchenleitung

zu prüfen, inwieweit die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung, die sich am gegenwärtigen kindlichen Existenzminimum zuzüglich eines Freibetrages für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung orientiert, ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut wäre.

Die Landessynode setzt sich darüber hinaus weiterhin dafür ein, Betreuungs- und Bildungsangebote für alle Kinder weiter auszubauen und zu verbessern.

(Mit Mehrheit,

bei einigen Enthaltungen)

LS2012-B21

Auszug

aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 12. Januar 2012

Antrag der Kreissynode Jülich

betr. Beitritt zum Bündnis für Kindergrundsicherung

Beschluss 21:

I. 1. Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht in der Verhinderung und Bekämpfung

der Kinderarmut eine der dringlichsten, gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in Deutschland. Sie erinnert an die grundsätzlichen Überlegungen und Aktionsvorschläge im Beschluss 104 der Landessynode 2009 und die Absicht, die Herausforderungen durch Kinderarmut nachhaltig im Bewusstsein

- der Gemeindemitglieder zu verankern und Kirchenkreise und Gemeinden zu einer öffentlichen Diskussion zu ermutigen. Sie fördert und unterstützt die Strategie, dass sich Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonische Werke mit ihren Einrichtungen, Kompetenzen und Möglichkeiten in kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut einbringen und diese aktiv mit gestalten.*
- 2. Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland spricht sich für einen mittelfristigen Systemwechsel im Leistungsbezug für Familien und Kinder und für die Einführung einer Kindergrundsicherung als wirksamstes Instrument zur Bekämpfung der Kinderarmut aus.*
- 3. Die Synode befürwortet eine sofortige Verbesserung des Kinderzuschlages (KiZ), der als Übergangslösung unmittelbar die Kinderarmut senken kann.*
- 4. Die Evangelische Kirche im Rheinland fordert vordringlich, parallel zu den monetären Leistungen, weiterhin auch eine sofortige Verbesserung bei den Infrastrukturmaßnahmen in Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildung und Familienberatung. Die Landessynode erinnert dabei an die Beschlüsse der Landessynode 2007 zu „Familiengerechtigkeit“ und 2009 zu „Bildungsgerechtigkeit“.*
- 5. Die Evangelische Kirche im Rheinland unterstützt die Forderung des „Bündnis Kindergrundsicherung“ nach Einführung einer Kindergrundsicherung. Sie wird eigene Erkenntnisse aus der kirchlichen und diakonischen Arbeit in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs zur Bekämpfung von Kinderarmut einbringen.*

LS2012-B21 / Seite 2

*II. Der Initiativantrag des Synodalen Schwabe (107) betr. Bekämpfung von Kinderarmut an die Landessynode 2010 (Beschluss 54) ist damit erledigt.
(Mit Mehrheit,
bei einigen Enthaltungen)*

Literaturverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2017: Armutsmuster in Kindheit und Jugend, Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut, S. 6.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2017: Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche Expertenbeirat & Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V., Monitor, 2018: Jugendarmut in Deutschland 2018, S. 2-4, Düsseldorf.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), 2017: Lebenslagen in Deutschland, Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 232 / S.265.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, 15. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 49, Berlin.

Deutsches Jugendinstitut, 2017: Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens, Halle (Saale).

Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW, 2016, Essentials, unter: https://www.elagot-nrw.de/wp-content/uploads/2016/08/essentials_oa.pdf (abgerufen am 26.11.2018).

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Zwischenruf Juli 17, Berlin.